

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2013-036
Einreichendes Amt: Hauptamt	Datum: 16.10.2013 Verfasser: Schulz, Annett
Namensgebung für die Kooperative Gesamtschule Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	Kultur- und Sozialausschuss Röbel/Müritz
Ö	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, der Kooperativen Gesamtschule Röbel/Müritz den Namen

Schulcampus Röbel
Verbundene Regionale Schule und Gymnasium

zu geben.

Sachverhalt:

Mit dem 1. August 2013 wurde die Umbildung der Schullandschaft in Röbel/Müritz abgeschlossen. Anstelle des ehemaligen Joliot-Curie-Gymnasiums und der Regionalen Schule am Gotthunskamp erfolgt der Unterricht nunmehr in einer Kooperativen Gesamtschule.

Eine Namensgebung für die neue Schule fand bisher nicht statt.

Gemäß § 106 (2) Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) kann der Schulträger der Schule im Einvernehmen mit der Schulkonferenz einen Namen geben. Die Namensgebung soll die Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule unterstützen. Schulen nach § 17 SchulG M-V (Kooperative Gesamtschule) können statt der Angabe der Schulart die Bezeichnung "Verbundene Regionale Schule und Gymnasium" führen.

Die Schulkonferenz der Kooperativen Gesamtschule hat in der Sitzung am 09. Oktober 2013 hinsichtlich der Schulnamensgebung ihrerseits die Initiative ergriffen und mehrheitlich den o.g. Namen vorgeschlagen. Dieser Beschlussfassung waren viele Beratungen mit Lehrern, Eltern und Schülern aber auch mit dem Bürgermeister vorausgegangen, die von dem Wunsch getragen waren, der "neuen Schule" auch einen neuen Namen, eine neue Identität, zu geben.

In Erwartung, dass sich der Schulträger dem Vorschlag der Schulkonferenz anschließt wurde auch förmlich das Einvernehmen zum Namen

Schulcampus Röbel
Verbundene Regionale Schule und Gymnasium

hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Beschluss der Schulkonferenz

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulz, Annett	Hennings, Meike		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift